

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Bezeichnung des Stoffs: Stoffgemisch  
CAS – Nummer: -/-

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid / Spezialreinigungsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Global Care Products  
Eine Marke der Pferdepflege24 GmbH  
Werk Wülfrath  
Kruppstrasse 47  
42489 Wülfrath

##### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 208 628 079 90; info@viroxidin.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 2058 788 4870 (Mo.-Fr. 8:00 - 16:00 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



**Signalwort:** Achtung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

---

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

Geraniol

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise

EUH208 Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH - Verordnung

#### Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

### **Nach Aufnahme durch Verschlucken**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen  
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine besonderen Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

##### • Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

##### Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter

dicht verschlossen halten.

##### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

##### Beachtung von sonstigen Informationen

##### • Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

##### • Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Keine

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte  
Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte  
DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte  
PNEC-Werte liegen nicht vor

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei längerer Exposition undurchlässige Schutzkleidung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Je nach Gefährdung ist ausreichender Augenschutz zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille und ggf. Schutzschirm). Einzelheiten sind den BG-Regeln 192 zu entnehmen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min  
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,5 mm

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine bekannt

#### Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Vollmaske nach DIN EN 136

Kombinationsfilter A-P3, nach DIN EN 141

Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

#### Thermische Gefahren

Keine bekannt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Klar
c)	Geruch	Schwach, charakteristisch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~ 100°C
f)	Entzündbarkeit	n.b.
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.b.
h)	Flammpunkt	n.b.
i)	Zündtemperatur	n.b.
j)	Zersetzungstemperatur	n.z.
k)	pH-Wert	n.b.
l)	Dynamische Viskosität	2,14 mPa s bei 20°C
m)	Löslichkeit, Wasser	Unbegrenzt mischbar
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.b.
o)	Dampfdruck	n.b.
p)	Dichte und/oder relative Dichte	~ 0,9 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C
q)	Relative Dampfdichte	n.b.
r)	Partikeleigenschaften	n.z.

\* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Von starken Basen fernhalten.

Von starken Säuren fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt; keine zu erwarten

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

---

Ist als leicht hautreizend einzustufen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann bei längerer Exposition als augenschädigend wirken.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

### **Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität**

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

### **11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

### **11.2.2 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Informationen verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Informationen verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Informationen verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/ RID / IMDG-Code  ja /  nein

ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC – Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH - Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH – Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH – Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung

Überarbeitet am : 15/05/25

Nummer der Fassung : 1.1

Ersetzt Fassung Nummer : 1.0

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Komponente	%
Geraniol	5

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

keine Einstufung laut VwVwS, Anhang 3.

#### Sonstige Vorschriften

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte:

### Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produktbezeichnung : Viroxidin Läuse Spray für Textilien und Umgebung**

**Überarbeitet am : 15/05/25**

**Nummer der Fassung : 1.1**

**Ersetzt Fassung Nummer : 1.0**

---

RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden online oder auf andere, geeignete Weise bzw. auf Anforderung oder bei Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.